

Medienmitteilung für den 22. Dezember 2023

An:

- felix. die zeitung.
- Thurgauer Zeitung
- Fokus Oberthurgau

Obligatorische Sprachstandserhebung bei Vorschulkindern

Der Regierungsrat hat die Rechtsgrundlagen für die vorschulische Sprachförderung per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Das Gesetz und die Verordnung wurden geschaffen, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen und somit möglichst allen Kindern einen Eintritt in den Kindergarten mit genügend Deutschkenntnissen zu ermöglichen.

In der ersten Januarwoche werden die Eltern von Kindern, welche im Sommer 2025 in den Kindergarten eintreten werden, die Aufforderung zur Teilnahme an der Sprachstandserhebung erhalten. Das Ausfüllen des Fragebogens ist obligatorisch und muss für alle – auch für die deutschsprechenden Kinder – von den Erziehungsberechtigten bearbeitet werden. Ein persönlicher QR-Code auf dem Elternbrief führt zum Fragebogen.

Die Schulgemeinden teilen den Erziehungsberechtigten im Februar die Ergebnisse der Erhebung mit. Bei einem ausgewiesenen Förderbedarf muss das Kind das Angebot der vorschulischen Sprachförderung besuchen. Die Schulgemeinde wird die entsprechenden Plätze zur Verfügung stellen. Der Besuch des Angebots ist für diese Familien kostenlos.

Die Umfrage wird ab 2024 jährlich durchgeführt. Wir danken allen Eltern für ihre aktive Mitarbeit zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für ihre Kinder.

Die Primarschulgemeinden Arbon, Frasnacht und Stachen